# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 27 406 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

zum Thema:

Aktueller Stand zu den geplanten Metrobuslinien M22 und M58 gemäß Nahverkehrsplan 2019-2023

und **Antwort** vom 30. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27406 vom 22. April 2021 über Aktueller Stand zu den geplanten Metrobuslinien M22 und M58 gemäß Nahverkehrsplan 2019 – 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

# Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand zur Einrichtung einer neuen Metrobuslinie M22: Kurt-Schumacher-Platz – Wilhelmsruh – Märkisches Viertel – Wittenau – Waidmannslust?

### Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand zur Metrobuslinie M58: Buch – Karow – Blankenburg – Niederschönhausen – Schönholz – Osloer Straße?

## Frage 3:

Was hat die Prüfung ergeben?

#### Frage 4:

Inwiefern gibt es Veränderungen (z.B. Linienführung)?

#### Frage 5:

Inwiefern werden diese Linien realisiert?

# Frage 6:

Wann gehen die Linien in Betrieb?

# Frage 7:

Inwiefern werden im Gegenzug ggf. bereits bestehende Linien reduziert?

# Antwort zu 1 bis 7:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Der Nahverkehrsplan (NVP) 2019-2023 des Landes Berlin enthält im Kapitel V.6.2 den Auftrag, die Einführung neuer Metrobuslinien mit entsprechender Anpassung von Fahrplänen und Leistungsvolumen sowie ggf. auch Linienführungen auf neun Korridoren zu prüfen. Dazu gehören auch die beiden in den Fragen 1 und 2 benannten Korridore. Der Nahverkehrsplan benennt hierbei das Ziel, das erfolgreiche, von vielen Fahrgästen gerne genutzte Metrobusangebot in der Laufzeit des Nahverkehrsplans weiter auszubauen. Hierzu sollen Linien, die bereits heute auf vielen Streckenabschnitten ein dichtes Taktangebot aufweisen, durch gezielte Zusatzangebote derart aufgewertet werden, dass sie die Qualitätskriterien der Metrolinien (insbesondere 10-Minuten-Takt im Tagesverkehr an allen Wochentagen und durchgehender 24-Stunden-Betrieb) erfüllen. Der Prüfauftrag des NVP für die einzelnen Linien ist hierbei jedoch bewusst ergebnisoffen formuliert; es ist daher nicht vorgeschrieben, alle neun Metrolinien in der Laufzeit des NVP umzusetzen. Aus dem Prüfauftrag des NVP wurde bereits die Metrobuslinie M36 in Spandau umgesetzt. Die Einführung weiterer Metrobuslinien befindet sich in Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der BVG.

Die BVG teilt zur Prüfung der Einführung einer Linie M22 mit:

"Die im NVP 2019 - 2023 geforderte Prüfung der Einführung einer MetroBus-Linie M22 wurde von der BVG im Jahr 2020 durchgeführt. Die Einführung einer solchen Linie wurde nicht als prioritär bzw. zu Teilen auch als nicht sinnvoll eingeschätzt. Die heutige Linie 122 hat in ihrem Linienverlauf diverse Aufgaben mit unterschiedlicher Priorität, unterschiedlicher Nachfrage und einem unterschiedlichen Angebot. Dabei deckt der derzeitige Angebotsumfang diese Aufgaben ideal ab.

Bei einer MetroLinie geht es vorwiegend um radiale und tangentiale Verbindungen, bei denen durch die Benutzung von wichtigen Routen eine sinnvolle Ergänzung des S- und U-Bahnnetzes erreicht werden soll. Außerdem sind MetroLinien durch dichte Takte und einen weitestgehenden 24-Stunden-Betrieb gekennzeichnet. All diese Kriterien lassen sich nicht auf den gesamten im NVP vorgeschlagenen Linienweg anwenden.

Gleichwohl gibt es zwischen S+U Wittenau und Wilhelmsruher Damm über Senftenberger Ring bereits heute einen Abschnitt, der 24 Stunden lang und während der Hauptverkehrszeit sogar in einem 5-Minuten-Takt befahren wird. Andere Abschnitte weisen zeitweise einen 10-Minuten-Takt und einen 24-Stunden-Betrieb auf. Dort, wo ein dichtes Angebot angemessen ist, wird dieses auch ohne die MetroBus-Einstufung gefahren. Im Rahmen unserer dauerhaften kritischen Überprüfung des Gesamtnetzes auf Optimierungen und Mehrleistungen ist die Linie 122 deshalb trotzdem im Blickfeld. Daher wurde auch zum Fahrplanwechsel am 11.04.2021 eine Taktverdichtung auf der Linie 122 im Märkischen Viertel umgesetzt."

Die BVG teilt zur Prüfung der Einführung einer Linie M58 mit:

"Die Einführung einer MetroBus-Linie M58 ist Teil eines Angebotskonzepts für den gesamten Nordost-Raum, welches weitere Linienmaßnahmen enthält und stufenweise zur Umsetzung kommen soll. Das Konzept ist eng mit dem weiteren Wohnungsbau in diesem Raum und dem Bau neuer Straßenbahninfrastruktur verzahnt. Im Kern handelt es sich bei

der MetroBus-Linie M58 um eine zur Metrolinie weiterentwickelte Linie 150. Aus Sicht der Angebotsentwicklung ist die Einführung einer MetroBus-Linie M58 erst mit der Errichtung des Neubaugebiets "Blankenburger Süden" und der Verlängerung der M2 bis zum S-Bahnhof Blankenburg sinnvoll. Vorher lässt sich für eine derartige Aufwertung keine entsprechende Nachfrage ermitteln. Die Linienführung würde auch bei einem MetroBus M58 grundsätzlich der angestammten Linienführung der Linie 150 entsprechen. Eine Weiterentwicklung der Linie 150 (ob als Erweiterung des Betriebsprogramms unter gleicher Nummer oder als MetroBus M58) hat grundsätzlich Taktverdichtungen – insbesondere zwischen Alt-Blankenburg und S Buch – zur Folge. Bei Einführung einer MetroBus-Linie M58 sind zudem Anpassungen bei der Linie 158 zu prüfen."

Der Senat schließt sich dieser Einschätzung an.

Berlin, den 30.04.2021

In Vertretung

Ingmar Streese Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz